

Merkblatt zum Freiwilligen Handwerksjahr: Abrechnung der Aufwandsentschädigung

Um Ihnen die Abrechnung der Aufwandsentschädigung Ihres Praktikanten im Freiwilligen Handwerksjahr (FHJ) zu erleichtern, finden Sie in diesem Merkblatt die wichtigsten Infos zum Thema. Wir bitten Sie, dies bei der Abrechnung zu beachten und ggf. Ihrem Steuerbüro weiterzuleiten.

Arbeitsrechtlich ist das FHJ wie ein berufsorientierendes Praktikum zu werten. Der Mindestlohn fällt nicht an, da das FHJ ein berufsorientierendes Praktikum und auf drei Monate je Betrieb begrenzt ist und der Praktikant sich zur beruflichen Orientierung und nicht für die Wertschöpfung im Betrieb engagiert. Es ist wichtig, dass dieser Zweck des Praktikums in Ihrem Praktikumsvertrag festgehalten wird und die Durchführung des Praktikums durch einen Praktikumsplan dargestellt wird. Eine Vorlage für einen Praktikumsvertrag und Praktikumsplan erhalten Sie auf Nachfrage gerne direkt bei uns.

Anmeldung bei der Minijobzentrale

Sozialversicherungsrechtlich werden FHJ-Praktikanten wie „geringfügig entlohnte Beschäftigte“ bei der Minijob-Zentrale angemeldet: Sie zahlen den Praktikanten eine Aufwandsentschädigung von 450 Euro monatlich und führen zusätzlich rund 32 Prozent Sozialabgaben und Steuern an die Minijobzentrale ab. Für den Arbeitgeber entstehen dabei aktuell zusätzlich 142 Euro Sozialabgaben und Steuern. Besprechen Sie mit Ihrem FHJler auch, ob er sich ggf. von der [Rentenversicherungspflicht befreien](#) lassen möchte.

Genauere Berechnungen können Sie im [Minijob-Rechner](#) vornehmen. Eine Beispielrechnung aus dem Rechner finden Sie im Screenshot rechts.

Sozialabgaben und Steuern

- Pauschalbeitrag zur Krankenversicherung
- Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung
- Umlagen U1 und U2 für Krankheits- und Mutterschutzaufwendungen
- Insolvenzgeldumlage
- Einheitliche Pauschsteuer
- Ggf. voller Beitrag zur Rentenversicherung, einschließlich Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Anteil

Zeitraum für die Berechnung ab Januar 2025			
Höhe des monatlich gezahlten Verdienstes in Euro 450,00			
Ergänzende Angaben -			
Summe der Abgaben an die Minijob-Zentrale (pro Monat)			
157,82 €			
Details zu den Abgaben ×			
Prozent	Beitragsgruppe	Abgaben	Beträge in €
13,00	6000	zur Krankenversicherung	58,50
18,60	0100	voller Beitrag zur Rentenversicherung	83,70
1,10	U1	Umlage 1	4,95
0,22	U2	Umlage 2	0,99
0,15	INSGU	Insolvenzgeldumlage	0,68
2,00	ST	einheitliche Pauschsteuer	9,00
Abgaben der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers			141,62
Arbeitnehmeranteil zum Rentenversicherungsbeitrag ⓘ			16,20
Gesamtabgaben an die Minijob-Zentrale ⓘ			157,82



Wichtige Rahmenbedingungen

- Verwenden Sie unbedingt einen Praktikumsvertrag für das FHJ.
- Fügen Sie als Anlage einen Praktikumsplan mit Stationen und Aufgaben während des FHJ bei, um den Zweck des Praktikums zur Berufsorientierung nochmals zu verdeutlichen.
- Stellen Sie dem FHJler im Anschluss ein qualifiziertes Zeugnis aus.

Sonstige Hinweise

- Fragen Sie Ihren FHJler, ob er oder sie aktuell einer weiteren geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgeht. In diesem Fall kann es zu abweichenden Regelungen kommen. Bitte besprechen Sie die individuelle Situation dann mit Ihrem Steuerbüro.
- Denken Sie auch an die Meldung des FHJlers bei Ihrer Berufsgenossenschaft.

Ansprechpartnerin

Petra Gaede

Fachberaterin des Projektes „Freiwilliges Handwerksjahr“

Telefon: 0431 53332-815

E-Mail: pgaede@hwk-luebeck.de